jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/2/23 1Ob196/98z, 2Ob347/98p, 4Ob167/09a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.02.1999

Norm

HGB §384

Rechtssatz

Den Kommissionär treffen weiters Beratungspflichten und Aufklärungspflichten im Rahmen des Interessenwahrungsverhältnisses. Dazu gehört, daß der Kommissionär für einen mangelfreien Zustand des Kommissionsguts zu sorgen, das Gut auf erkennbare Mängel zu prüfen und etwaige Rechte des Kommittenten gegen Transport- oder Lagerunternehmer zu wahren hat.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 196/98z
  Entscheidungstext OGH 23.02.1999 1 Ob 196/98z
- 2 Ob 347/98p
  Entscheidungstext OGH 11.03.1999 2 Ob 347/98p
- 4 Ob 167/09a
  Entscheidungstext OGH 20.10.2009 4 Ob 167/09a
  Vgl; Beisatz: Ein Versteigerungsunternehmen wird im Allgemeinen verpflichtet sein, einen Einlieferer auf objektiv bestehende Zweifel an der Echtheit des Kunstwerks hinzuweisen. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0111698

Im RIS seit

25.03.1999

Zuletzt aktualisiert am

16.07.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at